

Aufnahmeantrag zur Kinderbetreuung

Angaben zum Kind

.....
Name des Kindes

.....
Vorname des Kindes

.....
Geburtsdatum

weiblich männlich

.....
Straße & Hausnummer

.....
PLZ & Ort

Spricht das Kind deutsch? ja
 eingeschränkt
 nein

Was ist die Muttersprache des Kindes?
.....

Angaben zu den Sorgeberechtigten

.....
Name des Vaters

.....
Vorname des Vaters

Haben Sie Sorgerecht für das Kind?
 ja nein

.....
Straße & Hausnummer

.....
PLZ & Ort

.....
Telefon

.....
Email

.....
Name der Mutter

.....
Vorname der Mutter

Haben Sie Sorgerecht für das Kind?
 ja nein

.....
Straße & Hausnummer (falls abweichend)

.....
PLZ & Ort

.....
Telefon

.....
Email

Terminwunsch zur Aufnahme: (Wunschtermin bitte auf die Linie eintragen, nur möglich zum 01. und 15. eines Monats)

- Herbst (zwischen 01.09. und 31.12.)Anmeldefrist bis spätestens 01.05.!
- Winter (zwischen 01.01. und 31.03.)Anmeldefrist bis spätestens 01.10.!
- Frühjahr (zwischen 01.04. und 31.07.)Anmeldefrist bis spätestens 01.01.!

Direkt nach Ende der Anmeldefristen (1.1./1.5./1.10.) tagt eine Kommission, die über die Anträge entscheidet. Es ist unmaßgeblich, *wann* Ihre Anmeldung eingeht – vorausgesetzt, sie ist fristgerecht! Sobald die Kommission getagt hat, werden Sie benachrichtigt, maximal 14 Tage nach Ende der Frist. Der genaue Termin zum Beginn der Eingewöhnung wird im Aufnahmegespräch im Kindergarten festgelegt, der wenige Wochen vor der Aufnahme stattfindet.

Lastschrift-Ermächtigung für die Aufnahmegebühr (nur bei Krippenplätzen):

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeinde Gomaringen, von nachstehendem Konto € 100,00 einzuziehen. Diese Gebühr wird von der Gemeinde rückerstattet, wenn das Kind den Krippenplatz wahrnimmt oder wir ihn fristgerecht wieder absagen (mind. 3 Monate vor Aufnahmetermin).

.....
Kontoinhaber

.....
Name der Bank

.....
IBAN

.....
Unterschrift

Wahl der Einrichtung:

1-2jährige:

- | | | | |
|-------------|--|--------------|--|
| Erstwunsch: | <input type="checkbox"/> Haydenstraße (Krippe) | Zweitwunsch: | <input type="checkbox"/> Haydenstraße (Krippe) |
| | <input type="checkbox"/> Linsenhof (Krippe) | | <input type="checkbox"/> Linsenhof (Krippe) |
| | <input type="checkbox"/> Hauffstraße (Krippe) | | <input type="checkbox"/> Hauffstraße (Krippe) |
| | <input type="checkbox"/> Pestalozzi (Altersmischung, ab 2) | | <input type="checkbox"/> Pestalozzi (Altersmischung, ab 2) |
| | <input type="checkbox"/> Roßberg (Altersmischung, ab 2) | | <input type="checkbox"/> Roßberg (Altersmischung, ab 2) |

3-6jährige:

- | | | | |
|-------------|--|--------------|--|
| Erstwunsch: | <input type="checkbox"/> Haydenstraße | Zweitwunsch: | <input type="checkbox"/> Haydenstraße |
| | <input type="checkbox"/> Linsenhof | | <input type="checkbox"/> Linsenhof |
| | <input type="checkbox"/> Hauffstraße | | <input type="checkbox"/> Hauffstraße |
| | <input type="checkbox"/> Pestalozzi | | <input type="checkbox"/> Pestalozzi |
| | <input type="checkbox"/> Roßberg | | <input type="checkbox"/> Roßberg |
| | <input type="checkbox"/> Naturkindergarten | | <input type="checkbox"/> Naturkindergarten |

Gründe für die Einrichtungswahl:

- Räumliche Nähe
- Das Geschwisterkind wird bereits in der Wunscheinrichtung betreut
- Ich bin auf die Betreuungszeiten angewiesen, weil
-
- Sonstige Gründe:.....
-

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass wir aus Kapazitätsgründen nicht alle Erstwünsche und evtl. auch nicht alle Betreuungsvarianten erfüllen können. Es gilt, die eingehenden Wünsche sorgfältig abzuwägen. Die Zuordnung zu einer Einrichtung erfolgt durch eine dreimal jährlich tagende Kommission.

Wahl der Betreuungsform:

- Kiga (= Regelbetreuung, 5 Vormittage und 4 Nachmittage)
- Kiga + VÖ (= Verlängerte Öffnung durch Mittagsbetreuung)

Die Option „+ VÖ“ kann jederzeit dazu gebucht werden, jedoch ist eine Kündigung nur zweimal im Jahr möglich. In den Einrichtungen Kinderhaus, Linsenhof und Hauffstraße ist sie mit einem Mittagstisch verbunden. Die Auswahl und Anzahl der Tage mit Mittagsbetreuung wird mit der Einrichtungsleitung festgelegt. An den restlichen Tagen wird Ihr Kind zur Regelzeit betreut.

- Kiga + GT (Ganztagesbetreuung)

Die Auswahl und Anzahl der gewünschten GT-Tage wird im Rahmen des Aufnahmegespräches abgefragt. An den restlichen Tagen wird Ihr Kind zur Regelzeit betreut. Eine definitive Zusage der GT-Tage kann erst erfolgen, wenn alle Wünsche vorliegen.

Hiermit beantragen wir einen Betreuungsplatz für unser Kind gemäß den oben genannten Angaben.

.....
Datum und Unterschriften der Sorgeberechtigten

Der Antrag ist von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Bitte senden Sie ihn fristgerecht an die Gemeindeverwaltung Gomaringen.

Kindertagesstätten in Gomaringen

Haydenstraße (kommunal)

Kiga + VÖ + GT

Krippe für 1-2jährige

Hauffstraße (kommunal)

Kiga + VÖ + GT

Krippe für 1-2jährige

Linsenhof (kommunal)

Kiga + VÖ + GT

Krippe für 1-2jährige

Pestalozzi (evangelisch)

Kiga

auch 2jährige

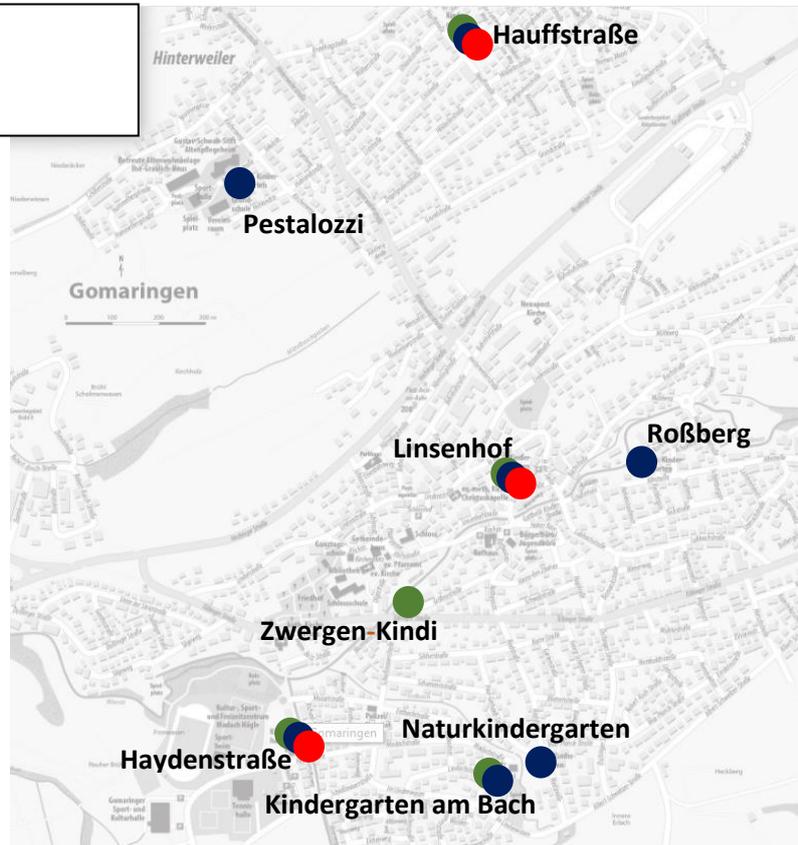
Rossberg (evangelisch)

Kiga + VÖ

auch 2jährige

Naturkindergarten (evangelisch)

Kiga + VÖ



Kindergarten am Bach

(kindi-online.de)

Kiga + VÖ

Krippe für 1-2jährige

Zwergenkindi

(zwergenkindi.com)

Krippe für 1-2jährige

*Für eine Aufnahme in diese
Einrichtungen unter freier
Trägerschaft erhalten Sie
Informationen über deren
Homepage.*

**Weitere Informationen mit den Einrichtungsadressen,
den exakten Öffnungszeiten und den Gebührentabellen
finden Sie auf den Webseiten gomaringen.de
und kirche-gomaringen.de**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag bis zu den
vorgegebenen Abgabefristen (s.o.) an:



Gemeindeverwaltung Gomaringen

Frau Iris Digel

Rathausstraße 4

72810 Gomaringen

Tel. 07072/9155-34

E-Mail: idigel@gomaringen.de

bzw.

(nur bei Erstwunsch
eines evangelischen
Kindergartens)

Evangelische Kirchenpflege

Frau Inge Kern

Kirchenplatz 2

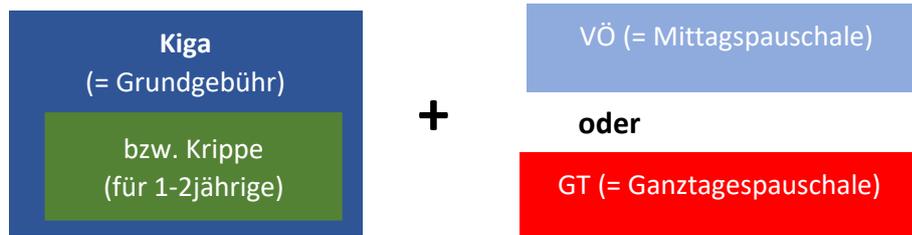
72810 Gomaringen

Tel. 07072/910411

kern@kirche-gomaringen.de

Der Antrag ist immer von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben.
Bei alleinigem Sorgerecht ist eine Kopie der Sorgerechtsbescheinigung beizulegen.

Betreuungsformen und Elternbeiträge in den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen



Alle Gebühren fallen **monatlich** an, auch in Ferienzeiten (Ausnahme: der August ist gebührenfrei). In der Regel werden die Gebühren jährlich zum 1. Januar angepasst, in Anlehnung an die Gebühren-Empfehlung des baden-württ. Städte- und Gemeindetages. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Informationen zum Verbleib bei den Eltern

Kiga-Grundgebühr

Regelbetreuung,
an 5 Vormittagen und 4 Nachmittagen
(30 Std pro Woche)

1-2jährige in Krippengruppen:

Einzelkinder	373 €
Bei 2 Kindern*:	277 €
Bei 3 Kindern:	188 €
Ab 4 Kindern:	75 €

3-6jährige:

Einzelkinder	127 €
Bei 2 Kindern*:	97 €
Bei 3 Kindern:	64 €
Ab 4 Kindern:	21 €

2jährige

in altersgemischten Gruppen:

(nur Pestalozzi und Roßberg)

Einzelkinder	254 €
Bei 2 Kindern*:	193 €
Bei 3 Kindern:	128 €
Ab 4 Kindern:	42 €

* Mitgezählt werden nicht nur Geschwisterkinder, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, sondern alle Kinder unter 18 Jahre - sofern sie im selben Haushalt leben.

+ VÖ

Optionale Verlängerung des Vormittags,
mit Mittagsbetreuung anstelle des Nachmittags
(30 Std pro Woche)

	Einzelk.	2 Kinder	3 Kinder	Ab 4 Kinder
1-2jährige	+93 €	+69 €	+47 €	+19 €
2-6jährige	+32 €	+24 €	+16 €	+ 5 €

+ Gebühr für Mittagessen:

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1-6jährige	+14,17 €	+28,34 €	+42,51 €	+56,68 €	+70,85 €

Der Essenszuschlag ist verbindlich, wenn die Mittagsbetreuung in Anspruch genommen wird.

Er fällt nur in den Einrichtungen an, die Mittagessen anbieten:
Kinderhaus, Hauffstraße, Linsenhof.

oder

+ GT

Ganztagesbetreuung 7 bis 17 Uhr
(bis zu 50 Std pro Woche)

Zuschläge:	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1-2jährige	+ 63 €	+ 89 €	+ 117 €	+ 143 €
3-6jährige	+57 €	+79 €	+104 €	+127 €
Mittagessen	+28,34 €	+42,51 €	+56,68 €	+70,85 €
1-6jährige				

Der Essenszuschlag ist verbindlich.

GT gibt es nur in den kommunalen Einrichtungen:
Haydenstraße, Hauffstraße, Linsenhof.

Ermäßigungen für Familien mit geringem Einkommen

Der Landkreis Tübingen gewährt wirtschaftliche Jugendhilfe bei Sozialhilfe-Berechtigten (nach SGB VIII). Informationen erhalten Sie auf dem Landratsamt, Geschäftsbereich Jugend und Soziales.